



## Information über Gesetzesbeschlüsse

Die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 4. Juli 2024 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat, die dem Einspruchsverfahren gemäß Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 zu unterziehen sind:

- **NÖ Gemeinde – Unterstützungsgesetz 2024 (NÖ GUG 2024)**

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Einspruch beginnt gem. Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **15. August 2024**.

Die Bezirksverwaltungsbehörden haben den Text der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufliegen. Auf die Möglichkeit, die Gesetzesbeschlüsse im Internet unter den angegebenen Links abzurufen, wird hingewiesen.

Angeschlagen am 05.07.2024  
Abgenommen am 22.07.2024

Der Bürgermeister

Walter Seiberl

